

Planungs- und Bauaufsichtsamt
2899/VII

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW;

Flächennutzungsplan, 75. Änderung

Südwesthang im Bereich der Waldfläche östlich der Straße „Siegenhardt“, nördlich der

Hauptstraße, südlich der Straße „Auf dem Kellersberg“ im Stadtteil Seligenthal

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der ausführliche Sachverhalt ist der Vorlage und deren Anlagen zu TOP 9 der Einladung zur Ratssitzung der Kreisstadt Siegburg vom 26.3.2020 zu entnehmen.

Auf die als Anlage beigelegte Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW wird verwiesen.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung reicht eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW als Feststellungsbeschluss nicht aus und wird deshalb unter TOP 18 separat behandelt. Die Bestätigung der Dringlichkeitsentscheidung wird deshalb nur formell aufgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW.

Siegburg, 08.06.2020

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 4 GO NRW vom 26.03.2020